

Bekanntmachung

des Marktes Kraiburg a.Inn
über die

Genehmigung der 14.Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Bebauungsplanes „Kumpfmühle“

Mit Bescheid vom 29.01.2018 Az.: 41-Blp067/11 hat das Landratsamt Mühldorf a. Inn die 14.Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kraiburg a.Inn (für das Gebiet des Bebauungsplanes „Kumpfmühle“) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 14.Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 14.Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in die 14.Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Kraiburg a.Inn (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a.Inn, Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a.Inn, Zimmer Nr. 7 zu den allgemeinen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 14.Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Kraiburg a.Inn geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die 14.Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist auf der Homepage des Marktes Kraiburg a.Inn unter http://www3.lra-mue.de/de/gde/markt_kraiburg/baugebiete.htm einsehbar.

Kraiburg a.Inn, 01.02.2018
Markt Kraiburg a.Inn


Dr. Heiml
1. Bürgermeister

